



**Am 27.02.2027 und 28.02.2027 findet auf dem Parcours des
Bogenlädles Starzach in Haigerloch Stetten
ein BHL-Qualiturnier statt.**

Anmeldeschuss ist der 01.02.2026

Turnierregeln und Startnummer für die Teilnahme an der BHL beim DFBV:

www.dfbv.de/sport/bowhunterliga

Einschreiben und Bogenkontrolle an beiden Tagen ab 8:00 Uhr.

Schießbeginn 9:30 Uhr.

Startgeld pro Tag:

Erwachsene 18 €

Jugend 14 €

Schüler 8 €

**Anmeldung mit Angabe der Startnummer, Name und Bogenklasse unter
www.bogenlaedle-starzach.de**

**Die Übernahme in die Startliste erfolgt nach Überweisung des
Startgelds auf das Konto innerhalb 7 Tagen nach Anmeldung.**

IBAN DE 39 600 90 800 000 2943470 – Stichwort BHL

***Sollte die maximale Teilnehmerzahl von 84 Teilnehmern nicht
erreicht werden sind Gastschützen erlaubt.***

Datenschutz-Hinweis:

Der Starter erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass der DFBV e.V. als Veranstalter personenbezogene Daten, zum Beispiel Name, Adresse und Geburtsdatum, die Mitgliederdaten für die Begründung, Durchführung und Beendigung der sich durch die Satzung und den Vereinszweck definierten Mitgliedschaft erforderlich sind, erhebt und nutzt, die für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie für die Verfolgung des Vereinsziels erforderlich. Der Starter erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass der DFBV e.V. als Veranstalter gegebenenfalls die vorgenannten personenbezogenen Daten sowie Wettkampfergebnisse an Dachverbände und insbesondere an Ausrichter von Wettkämpfen weitergibt, soweit diese für die Verfolgung des Verbandsziels und die Durchführung von Wettkämpfen erforderlich sind. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos/Film vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Feldbogen Sportverbandes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.